

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
14.09.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Britta Fasel
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Bernhard Pech

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.06.2021, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.06.2021
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

9. **253/21** Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
10. **254/21** Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
11. **255/21** Berufung der Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Andrea Bandursky in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
12. **256/21** Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Anja Ballhause in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
13. **252/21** Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen Kamerad Marko Hoppe aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 01.10.2021
14. **251/21** Neubesetzung von Stellen des Seniorenbeirates
15. **235/21** Entsendung eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"
16. **236/21** Annahme einer Spende der Fa. KATHI Rainer Thiele GmbH gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
17. **217/21** Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH. für das Verhandlungsjahr 2021
18. **218/21** Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021
19. **219/21** Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021
20. **245/21** Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
21. **234/21** Anpassung der Hundesteuersatzung
22. **248/21** Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessanzeigen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
23. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

24. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
25. Abstimmung über die Niederschrift vom 15.06.2021, nichtöffentlicher Teil
26. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
27. **240/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
28. **241/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
29. **243/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
30. **237/21** Personalangelegenheit
31. **250/21** Personalangelegenheit
32. **249/21** Vertragsangelegenheit
33. **247/21** Vertragsangelegenheit
34. **239/21** Klarstellungsbeschluss
35. **257/21** Vergabeangelegenheit § 2 b UStG
36. **244/21** Vertragsangelegenheit
37. **226/21** Grundstücksangelegenheit
38. **227/21** Grundstücksangelegenheit

39.	228/21	Grundstücksangelegenheit
40.	229/21	Grundstücksangelegenheit
41.	230/21	Grundstücksangelegenheit
42.	231/21	Grundstücksangelegenheit
43.	232/21	Grundstücksangelegenheit
44.	233/21	Grundstücksangelegenheit
45.	238/21	Grundstücksangelegenheit
46.	246/21	Grundsatzbeschluss
47.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
48.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 15.06.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 15.06.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 15.06.2021

01. Vorlage Nr. 210/21 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt
(Vergabe der Fahrschulleistungen für die Führerscheinausbildungen der Klassen C und C/CE für die Ortsfeuerwehren der Stadt Hecklingen)

02. Vorlage Nr. 212/21 - Vergabeangelegenheit - zugestimmt
(Vergabe von Drittleistungen für die
Grundlagenermittlung zur Nieder-
schlagswasserbeseitigung im OT
Cochstedt)

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein teilt mit, dass am 27.09.2021 um 11.00 Uhr die mündliche Verhandlung zum Klageverfahren Stadt Hecklingen ./ Salzlandkreis betreffend Kreisumlage 2017 vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig stattfindet.

Auf Grund der sehr hohen Nachfrage ist mit einer größeren Teilnehmerzahl zu rechnen, so dass eine andere Räumlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Die Verhandlung findet nicht im Saal 4, sondern im großen Sitzungssaal des Bundesverwaltungsgerichtes statt.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herrn Schinke und Herrn Meinert.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann
in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
253/21

Das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Danny Hille endet am 25.09.2021 als Ortswehrleiter Groß Börnecke. Da sich der Kamerad Danny Hille nach 18 Jahren nicht wieder für diese Funktion zur Verfügung stellt, ist eine Neuwahl in der Ortsfeuerwehr Groß Börnecke erforderlich. Diese Wahl wurde bereits am 28.01.2021 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Groß Börnecke durchgeführt. Zur Wahl für den neuen Ortswehrleiter Groß Börnecke stellten sich die Kameraden Denny Richmann und der jetzige Stellvertreter der Kamerad Steffen Westphal. Am Wahltag den 28.01.2021 waren von den 27 stimmberechtigten Kameraden 24 anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Das Wahlergebnis für den zukünftigen Ortswehrleiters Groß Börnecke fiel mit 14 Ja-Stimmen auf den Kameraden Denny Richmann. Der Kamerad Steffen Westphal erhielt 9 Ja- Stimmen.

Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung des Kameraden Denny Richmann zum Ortswehrleiter Groß Börnecke.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den Ortswehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Denny Richmann in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2021 zu.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

254/21

Das Ehrenbeamtenverhältnis des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal endet am 30.09.2021, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Diese Wahl wurde bereits am 28.01.2021 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Groß Börnecke durchgeführt. Zur Wahl des neuen Stellvertreters der Ortswehr Groß Börnecke stellte sich nur der Kamerad Steffen Westphal. Am Wahltag, den 28.01.2021 waren von den 27 stimmberechtigten Kameraden 24 anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung des Kameraden Steffen Westphal zum stellvertretenden Ortswehrleiter Groß Börnecke.

Entsprechend § 15 Abs.3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den stellvertretenden Ortswehrleiter Groß Börnecke in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Groß Börnecke Kamerad Steffen Westphal in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.10.2021 zu.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Berufung der Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Andrea Bandursky in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

255/21

Das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Joachim Braun läuft am 13.08.2021 aus. Da sich der Kamerad Joachim Braun nach 18 Jahren Wehrleiter nicht mehr zur Verfügung stellt, wurde eine Neuwahl in der Ortswehr Schneidlingen erforderlich. Diese Wahl wurde bereits am 26.06.2021 durch die aktiven Kameraden der Ortswehr Schneidlingen durchgeführt. Zur Wahl für den neuen Ortswehrleiter Schneidlingen stellten sich die Kameradinnen Anja Ballhause und Andrea Bandursky. Von den 22 stimmberechtigten Kameraden waren am Wahltag 18 anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Das Wahlergebnis für die zukünftige Ortswehrleiterin Schneidlingens fiel mit 14 Ja-Stimmen auf die Kameradin Andrea Bandursky. Die Kameradin Anja Ballhause erhielt

4 Ja-Stimmen. Um die Voraussetzung der Funktionsübertragung der Ortswehrleiterin laut Feuerwehrlaufbahnverordnung (LVO-FF) zu erfüllen, ist der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu absolvieren. Die Kameradin Andrea Bandursky ist bereits für diesen Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge angemeldet. Da der Kameradin Andrea Bandursky der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ fehlt, ist dieser nach Anhörung des Kreisbrandmeisters innerhalb von zwei Jahre erfolgreich abzuschließen. Sollte die noch erforderliche Ausbildung innerhalb der zwei Jahre nicht absolviert werden, ist die Kameradin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr die Ortswehrleiterin in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung der Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Andrea Bandursky in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 01.10.2021 zu.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.:	Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Anja Ballhause in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
-----------------	--

256/21

Der stellvertretende Ortswehrleiter Schneidlingen, Kamerad Marko Hoppe teilte der Verwaltung mit, dass er mit Wirkung zum 01.10.2021 seine Funktion als Stellvertreter niederlegt. Auf Grund dessen wird in der Ortswehr Schneidlingen eine Neuwahl des Stellvertreters erforderlich, die am 21.08.2021 durchgeführt wurde. Zur Wahl des zukünftigen stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen stellte sich die Kameradin Anja Ballhause. Um die Voraussetzungen der Funktionsübertragung der Ortswehrleiterin laut Feuerwehrlaufbahnverordnung (LVO-FF) zu erfüllen, ist der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu absolvieren. Die Kameradin Anja Ballhause ist bereits für diesen Lehrgang am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge angemeldet. Da der Kameradin Anja Ballhause der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ fehlt, ist dieser nach Anhörung des Kreisbrandmeisters innerhalb von zwei Jahre erfolgreich abzuschließen. Sollte die noch erforderliche Ausbildung innerhalb der zwei Jahre nicht absolviert werden, ist die Kameradin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr die stellvertretende Ortswehrleiterin in das Beamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahre zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin Schneidlingen Kameradin Anja Ballhause in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 01.10.2021 zu.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen Kamerad Marko Hoppe aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 01.10.2021

252/21

Der stellvertretende Ortswehrleiter Schneidlingen Marko Hoppe teilte der Verwaltung mit, dass er zum 01.10.2021 sein Ehrenamt niederlegt. Der Austritt aus dem Ehrenbeamtenverhältnis basiert auf eigenen Wunsch. Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Sachsen-Anhalt wurde der Kreisbrandmeister angehört. Da der Kamerad Marko Hoppe am 13.02.2018 für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen wurde und die Ortsfeuerwehr Schneidlingen zum 01.10.2021 verlassen wird, ist die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Schneidlingen Kamerad Marko Hoppe mit Wirkung zum 01.10.2021 zu.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Neubesetzung von Stellen des Seniorenbeirates
251/21

Der in der Stadt Hecklingen gebildete Seniorenbeirat nimmt gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung die Interessen der älteren Einwohner der Stadt Hecklingen wahr. Aktuell besteht der Seniorenbeirat aus 6 Mitgliedern. Im § 8 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass der Seniorenbeirat aus höchstens 8 Mitgliedern (je Ortsteil 2 Einwohner) besteht.

Herr Willi Höpfner bittet mit Wirkung zum 30.09.2021 um Aufhebung seiner Bestellung als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Hecklingen aus, da er sein Amt aus Altersgründen niederlegen möchte. (siehe Anlage 1)
Bisher bekleidete Herr Willi Höpfner das Amt des Seniorenbeirates im Ortsteil Cochstedt.

Die Einwohnerin Frau Renate Flügel hat sich zur Mitarbeit im Seniorenbeirat für den Ortsteil Cochstedt bereit erklärt. (siehe Anlage 2)

Mit Wirkung zum 01.10.2021 könnte Frau Renate Flügel das Amt des ausscheidenden Herrn Höpfner als direkte Nachfolgerin antreten.

Des Weiteren hat sich die Einwohnerin Frau Bärbel Junge bereit erklärt, das bisher unbesetzte Amt des Seniorenbeirates im Ortsteil Groß Börnecke, neben Herrn Randolph Schwabe-Bolze, mit Wirkung zum 01.10.2021 zu besetzen. (Anlage 3)

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 8 der Hauptsatzung Frau Renate Flügel und Frau Bärbel Junge als Mitglieder für den Seniorenbeirat.

Nach der Neu- bzw. Ersatzbesetzung besteht der Seniorenbeirat der Stadt Hecklingen aus folgenden 7 Mitgliedern.

Ortsteil Hecklingen

1. Frau Heidemarie Hoffmann
2. Herr Klaus-Dieter Hartmann

Ortsteil Schneidlingen

1. Herr Klaus-Dieter Wolff

Ortsteil Cochstedt

1. Frau Sabine Witteborn
2. Frau Renate Flügel

Ortsteil Groß Börnecke

1. Herr Randolph Schwabe-Bolze
2. Frau Bärbel Junge

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einwohnerinnen Frau Renate Flügel und Frau Bärbel Junge in den Seniorenbeirat der Stadt Hecklingen mit Wirkung zum 01.10.2021 zu bestellen. Frau Renate Flügel übernimmt das Amt des ausscheidenden Herrn Willi Höpfner im Ortsteil Cochstedt und Frau Bärbel Junge übernimmt das bisher unbesetzte Amt des Seniorenbeirates im Ortsteil Groß Börnecke.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Entsendung eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"

235/21

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.07.2021 wurde mit Beschluss Nr. 215/21 die Entsendung eines neuen Vertreters als Stimmführer (Herr Hubert Nettekoven) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

Aufgrund des Nachrückens des Herrn Hubert Nettekoven vom Stellvertreter zum Vertreter als Stimmführer, ist nun ein neuer Stellvertreter gemäß § 9 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ zu bestimmen.

Auf Grund dessen muss durch den Stadtrat ein neuer Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ entsandt werden.

Da bis heute keine Empfehlungen eingereicht wurden, schlägt **Herr Epperlein** vorbehaltlich der Zustimmung von Herrn Arthur Taentzler ihn als Stellvertreter vor. Herr Epperlein wird dazu morgen das Gespräch mit Herrn Taentzler führen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen entsendet einen neuen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“

Stellvertreter: Herr Arthur Taentzler

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Annahme einer Spende der Fa. KATHI Rainer Thiele GmbH gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

236/21

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen

den Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss über die Annahme einer Spende über 500 Euro bis 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Firma KATHI Rainer Thiele GmbH spendet der „Hecklinger Tafel“ Lebensmittel in einer Höhe von 1.468,00 Euro.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Sachspende der Fa. KATHI Rainer Thiele GmbH, Berliner Str. 216, 06116 Halle in einem Wert von 1.468,00 Euro zu

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Gänseblümchen" im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH. für das Verhandlungsjahr 2021

217/21

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte Gänseblümchen ein Gesamtkostenbedarf von 1.532.257,79 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 759.024,48 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 208.784,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 564.449,31 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Ortsteil Hecklingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

218/21

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ein Gesamtkostenbedarf von 1.532.257,79 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

tenbedarf von 415.686,99 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 179.493,72 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 43.460,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 192.733,27 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 19.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

219/21

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ein Gesamtkostenbedarf von 467.547,40 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 226.029.60 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 51.136,34 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 190.381,46 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 20.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

245/21

Gemäß § 35 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Angemessene Aufwandsentschädigungen können gemäß § 35 Abs.2 KVG LSA nach Maßgabe einer Satzung die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen gewährt werden.

Mit Beschluss Nr. 088/15-SR beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 die derzeit gültige Entschädigungssatzung.

Am 01.07.2019 trat die neue Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KOM EVO) in Kraft.

Aufgrund dessen wurde die Satzung überarbeitet und der Beschluss mit Beschluss Nr. 065/19 in den Ortschaftsräten vom 18.11.2019 - 21.11.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2019 vorberaten und dem Stadtrat am 10.12.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wurde zurückgestellt und dem Stadtrat erneut am 27.01.2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtrat hat diesen zurück in die Ausschüsse verwiesen, da es bzgl. der Feuerwehren noch Abstimmungsbedarf erfordere.

Des Weiteren hat man sich dazu ausgesprochen, die Entschädigungssätze und Sitzungsgelder für die politischen Gremien in alter Form beizubehalten.

Am 08.05.2020 erfolgte eine Änderung der Kommunalen Entschädigungsverordnung in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Hierzu fand am 27.07.2021 eine Abstimmung zwischen der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden, dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern statt. Hier hat man sich auf die in der als Anlage beigefügten Sätze in Bezug auf die Feuerwehren geeinigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung ab 01.01.2022.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 21.: Anpassung der Hundesteuersatzung
234/21

Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2020 ist laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.09.2020 rechtlich anzupassen. Dazu wurde sich an der aktuellen Mustersatzung (Stand 12/2020) des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Die „alte“ Hundesteuersatzung wird außer Kraft gesetzt und durch diese Satzung ersetzt. Eine erneute Anpassung der Steuersätze ist nicht erfolgt. Ein Vergleich der Anpassungen wird als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hundesteuersatzung in der hier vorliegenden Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 1 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 22.: Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessanzeigen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen
248/21

Die SPD-Fraktion stellte mit Datum vom 02.07.2021 einen Antrag zur Prüfung der Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsmessanzeigen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen.

Der Tagesordnungsantrag Nr. TA/019/2021 wurde in der Stadtratssitzung am 20.07.2021 behandelt und der Einbringung eines entsprechenden Beschlusses für die nächste Sitzung zugestimmt.

Begründet wurde der Antrag damit, dass einige Bereiche der Stadt Hecklingen (z. B. Hamburger und Staßfurter Straße im OT Hecklingen oder Ortsdurchfahrt im OT Schneidlingen) Probleme hinsichtlich der Verkehrsdisziplin aufweisen. In § 3 StVO heißt es: „Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeugen und Ladung anzupassen.“ Diese Rechtsvorschrift greift unserer Ansicht nach nur, wenn diese auch stetig kontrolliert wird. Da eine stetige Kontrolle durch fest installierte Messanlagen ausgeschlossen scheint, hält die SPD-Fraktion die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessanzeigen für eine sinnvolle Maßnahme zur Verkehrsdisziplin.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Geschwindigkeitsüberwachungen mittels Motivanzeigetafeln einen wichtigen Beitrag leisten können, um die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit zu verbessern bzw. ein vertragliches Geschwindigkeitsniveau zu gewährleisten. Neben der reinen Beschilderung sollte daher auch das Ziel verfolgt werden, eine maximale Absenkung der tatsächlichen Geschwindigkeit zu erreichen. Untersuchungen unterschiedlicher Institutionen haben gezeigt, dass Motivanzeigetafeln nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Geschwindigkeit, sondern auch zur Reduzierung von Lärm leisten.

Bei der Standortwahl sollten die jeweiligen örtlichen und technischen Rahmenbedingungen (Verkehrsablauf, Knotenpunkte und Einmündungen, Sichtverhältnisse, Stromversorgungsmöglichkeiten etc.) in Betracht gezogen werden.

Die durchschnittlichen Kosten für die Beschaffung derartiger Geschwindigkeitsanzeigeanlagen (ohne Extras) hängen im Wesentlichen von der gewählten Art der Stromversorgung ab. Im Falle der Solarstromversorgung liegen die durchschnittlichen Kosten für eine Anlage entsprechend den 2 beigefügten Angeboten bei ca. 1.800,00 Euro (brutto). Als Folgekosten wären die Wartungskosten zu berücksichtigen.

Im Falle der elektrischen Stromversorgung würden bei Installation der Geschwindigkeitsanlage auf einem bestehenden Mast entsprechend den 2 beigefügten Angeboten die Kosten für eine Anlage bei ca. 1.700,00 Euro (brutto) liegen. Hinzu kämen noch Strom- und Wartungskosten als Folgekosten.

Die Prüfung der Finanzierung der Mittel aus dem Haushalt 2021 hat ergeben, dass für derartige Zwecke keine Mittel zur Verfügung stehen. Auch eine Finanzierung über Fördermittel kommt nicht in Betracht.

Auf Grund dessen wird versucht, andere Finanzierungsquellen ausfindig zu machen.

Herr Epperlein teilt mit, dass der Beschluss im Bau- und Ordnungsausschuss vorberaten wurde. Im Ergebnis einigten sich die Ratsmitglieder darauf, in jedem Ortsteil eine Messanzeige zu installieren.

Herr Schinke wird somit eine Modifizierung des Beschlusses zum Stadtrat vornehmen. Der Beschluss wird dann wie folgt lauten:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten zur Aufstellung von 4 Geschwindigkeitsmessanzeigen (1 je OT) zu prüfen. Sollte es keine entsprechenden Mittel geben, wird die Verwaltung beauftragt, eine Eigenfinanzierung für die 4 Geschwindigkeitsmessanlagen in das HH-Jahr 2022 aufzunehmen.

Herr Dr. Stöcker als Antragsteller dieser Beschlussvorlage begrüßt die Erweiterung auf alle Ortsteile. Die Festlegung des Standortes sollte dann in Absprache zwischen der Verwaltung und den jeweiligen Ortschaftsräten erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten zur Aufstellung von 4 Geschwindigkeitsmessanzeigen (1 je OT) zu prüfen.

Sollte es keine entsprechenden Mittel geben, wird die Verwaltung beauftragt, eine Eigenfinanzierung für die 4 Geschwindigkeitsmessanlagen in das HH-Jahr 2022 aufzunehmen.

geändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 23.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Weißbart spricht die Zugänge der alten Schule in Cochstedt an. Der Haupteingang steht offen und ist dadurch nicht gesichert. Gleiches trifft derweil auch für den Nebeneingang zu. Die Situation verschlimmert sich zunehmend, so dass hier dringender Handlungsbedarf geboten ist.

Herr Meinert weist darauf hin, dass es sich um ein Privatobjekt handelt, so dass die Stadt keine Handhabung hat.

Herr Epperlein wird dennoch den Eigentümer schriftlich zur Objektsicherung mit Terminfestsetzung auffordern.

2.

Herr Hacke spricht die stark zugewachsene Zufahrt zum Bauhof in Groß Börnecke (Bahnhofstraße) an. Diese muss dringend freigeschnitten werden. Das Thema wurde schon mehrfach angesprochen.

3.

Frau Atzler fragt bezogen auf die Straßenbaumaßnahme K 1306 nach einem konkreten Termin für die Sperrung der Straße und deren Umleitung.

Herr Epperlein teilt mit, dass es nach Rücksprache mit dem Kreiswirtschaftsbetrieb einen Termin gibt, der aber noch nicht verbindlich ist. Angeblich soll mit der Baumaßnahme am 20.09.2021 begonnen werden, so dass dann auch ab diesem Zeitpunkt die Sperrung erfolgt. Neben der offiziellen Umleitungsstrecke über Athensleben wurde seitens der Stadt Hecklingen darum gebeten, auch die Strecke über Winnungen mit auszuweisen, um eine Entlastung des Verkehrs zu erreichen.

Herr Dr. Stöcker hatte diese Frage auch im Kreisausschuss gestellt. Daraufhin wurde durch Herrn Felgenträger mitgeteilt, dass nach der Kreistagssitzung, die am 06.10.2021 stattfindet, noch einmal 7 Tage vergehen werden, bevor mit der Maßnahme begonnen wird.

4.

Frau Muschalle-Höllbach hatte im Bau- und Ordnungsausschuss den Zustand des Bauernteiches in Groß Börnecke angesprochen und möchte wissen, ob bereits ein Termin mit den Kollegen, die dort eingeladen werden sollten, vereinbart wurde.

Bis zum Stadtrat möchte sie eine Information, wann dieses Gespräch einschl. einer Besichtigung stattfindet. Dabei soll eine Klärung der Zuflusssituation mit den Maßnahmeteilnehmern

erreicht werden. Aufgrund der Umsetzung des Stromhäuschens wurde die ursprüngliche Frischwasserzufuhr zum Bauernteich unterbrochen und führte dazu, dass der Teich immer mehr verschlammt.

5.

Frau Muschalle-Höllbach – Betreffend der Maßnahme Turnhalle Groß Börnecke sollte das Projekt vorgestellt werden. Die Bauanträge wurden gestellt, so dass den betroffenen Ortsteilen das Vorhaben durch den Planer erläutert werden sollte.

6.

Frau Muschalle-Höllbach – Da es vorerst nicht zur Wiedererrichtung des Kriegerdenkmals in Groß Börnecke kommen wird, hat sich Herr Hamann bereit erklärt, seine Grundstücksmauer zum Anbringen der Schrifttafeln zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es im Vorfeld eines gemeinsamen Gespräches mit der Verwaltung und der Klärung der weiteren Vorgehensweise im Ortschaftsrat.

Herr Epperlein weist darauf hin, dass es sich hier um eine Angelegenheit des Ortschaftsrates handelt. Von daher sollte die Einladung zum Gespräch durch Frau Muschalle-Höllbach erfolgen. Eine Teilnahme durch den Bürgermeister wird abgesichert.

7.

Frau Muschalle-Höllbach erinnert an eine Regelung für die Straßenführung Ballplatz Groß Börnecke im Bereich um den Spielplatz. Vorgeschlagen wurde eine Einbahnstraßenregelung, d. h. kommend von der Hecklinger Straße aus im linken Bereich aufwärts und im rechten Bereich abwärts. Nach Prüfung der Variante sollte durch das Ordnungsamt die Umsetzung in die Wege geleitet werden.

8.

Frau Muschalle-Höllbach hat festgestellt, dass eine Seitenstraße im Bereich des Stadtweges durch große Fahrzeuge stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die vorhandenen Löcher sollten verfüllt werden.

Ende des öffentlichen Teils: 18.30 Uhr